

beiden Wirtschaftsabschnitten zum Stichtag 30. September 2000 auf rund 738 000. Von diesen tätigen Personen entfielen rund 228 000 auf den Wirtschaftsabschnitt I, die verbleibenden 510 000 tätigen Personen auf den Wirtschaftsabschnitt K. Beim Vergleich mit den unbereinigten Landesergebnissen zeigt sich, daß dieser Anstieg fast ausschließlich auf den Bereich Nachrichtenübermittlung zurückzuführen ist. Durch die Berücksichtigung der bayerischen Niederlassungen von außerbayerischen

Unternehmen erhöhte sich für den Wirtschaftszweig „Postdienste und private Kurierdienste“ die Anzahl der tätigen Personen von rund 17 400 auf rund 55 900, für den Wirtschaftszweig „Fernmeldedienste“ von rund 7 500 auf rund 25 000. Korrespondierend dazu zeigte sich auch eine entsprechende Veränderung der Werte für die Bruttolöhne und -gehälter.

Dipl.-oec. Alexander Scharnagl

Die Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2001

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften erhöhten im Jahr 2001 ihre fundierte Verschuldung um 111,1 Millionen Euro auf 14 723,4 Millionen Euro. Ihre Schulden pro Einwohner liegen bei 1 199 Euro. Die Haushalte beschafften 1 505,8 Millionen Euro neue Fremdmittel und tilgten 1 398,5 Millionen Euro. Der von den kommunalen Körperschaften selbst getragene planmäßige Schuldendienst betrug 1 786,4 Millionen Euro. Dritte gewährten ihnen 39,6 Millionen Euro an Schuldendiensthilfen. Die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 368,3 Millionen Euro und bei den nicht in selbständiger Rechtsform geführten Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften auf 61,2 Millionen Euro; deren Tilgungen lagen bei 373,3 Millionen Euro bzw. 64,1 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe sind um 21,8 Millionen Euro auf 3 883,1 Millionen Euro gestiegen und die Verbindlichkeiten der Krankenhäuser betragen knapp 399,2 Millionen Euro. Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften einschließlich dieser Sondervermögen lag bei 19 005,7 Millionen Euro. – Die als Vergleichsgröße für die kommunale Verschuldung eines Landes verwendete Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, ab 1998 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, beliefen sich in Bayern auf 12 440,7 Millionen Euro oder 1 013 Euro pro Einwohner.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfaßt die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen.

Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem

Rechnungswesen erfaßt die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder und kommunale Körperschaften mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Da diese Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern derzeit nicht vorsieht, läßt sich aus ihr nicht ablesen, welcher Teil der dort festgestellten Schulden auf die einzelnen kommunalen Körperschaftsgruppen entfällt.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Kreditmarktschulden (Schulden aus emittierten Wertpapieren und am Kreditmarkt aufgenommenen Schuld-scheindarlehen) und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als fundierte Verschuldung bezeichnet. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten, wie innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypothecken-, Grund- und Renten-

schulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen) und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Tabelle 1. Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2001 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Insgesamt	davon						Zweckverbände	Verwaltungsgemeinschaften
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon						
			kreisfreie Städte	kreis-angehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Millionen €									
Schulden am Kreditmarkt									
Wertpapierschulden	705,6	705,6	705,6	–	–	–	–	–	–
Direkte Darlehen von									
inländ. Sparkassen und Landesbank	6655,5	5728,9	1775,8	2484,1	1388,7	80,4	915,9	10,6	
sonstigen inländ. Kreditinstituten	6320,2	5800,6	2275,1	2994,6	394,3	136,5	509,9	9,7	
inländ. Bausparkassen	67,3	60,3	9,8	42,0	7,5	1,0	6,7	0,2	
inländ. Versicherungsunternehmen	43,1	38,3	23,2	7,3	7,8	–	4,8	–	
der Bundesanstalt für Arbeit	8,4	8,3	0,6	6,1	0,5	1,0	0,2	0,0	
öffentl. Zusatzversorgungseinrichtungen	36,3	32,9	5,1	16,8	1,5	9,5	3,5	–	
sonstigen Sozialversicherungen	1,2	1,1	0,5	0,7	–	–	0,1	–	
sonstigen inländ. Stellen	67,3	64,1	33,3	16,8	14,0	–	3,2	–	
ausländischen Stellen	0,6	0,6	–	0,6	–	–	–	–	
Zusammen	13905,6	12440,7	4 828,9	5569,1	1814,3	228,4	1444,3	20,6	
Schulden bei öffentlichen Haushalten									
Schulden									
beim Bund	99,8	96,6	26,1	64,9	4,7	0,9	2,8	0,4	
beim ERP-Sondervermögen	412,5	403,5	321,8	75,9	5,9	–	8,8	0,2	
bei sonstigen Sondervermögen des Bundes	7,4	5,5	2,7	2,8	0,0	–	1,6	0,4	
bei Ländern	256,1	241,6	99,4	113,9	24,6	3,7	14,4	–	
bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	31,5	7,1	0,0	6,2	0,1	0,8	24,3	0,2	
bei Zweckverbänden	7,7	6,7	0,0	6,7	–	–	1,0	–	
bei Eigenbetrieben	2,7	2,7	0,6	0,3	1,8	–	–	–	
Zusammen	817,8	763,8	450,5	270,7	37,1	5,5	52,9	1,1	
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	14723,4	13204,4	5279,4	5839,8	1851,4	233,8	1497,2	21,7	
Innere Darlehen									
Mittel von Sonderrücklagen	38,5	32,5	3,3	6,4	22,8	–	6,0	–	
Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	1,7	1,4	1,2	0,2	–	–	0,3	–	
Insgesamt	40,1	33,9	4,5	6,6	22,8	–	6,2	–	
Kassenverstärkungskredite									
Kredite insgesamt	435,3	423,2	325,2	75,9	6,8	15,3	11,6	0,4	
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen									
Haftungssumme insgesamt	2514,8	2003,8	1303,6	449,8	247,5	2,9	511,0	–	
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte									
Hypothecken, Grund- und Rentenschulden ..	56,4	56,4	2,1	54,2	0,1	–	–	–	
Restkaufgelder	49,6	49,6	17,6	31,9	–	–	–	–	
Schulden aus Leasingverträgen	186,9	186,8	147,8	39,0	0,0	–	0,1	–	
Insgesamt	292,8	292,7	167,4	125,1	0,1	–	0,1	–	
Schulden der Eigenbetriebe									
Schulden am Kreditmarkt	3496,9	3439,2	2301,4	1030,6	107,1	0,1	57,7	–	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	386,2	369,8	274,9	84,0	7,6	3,4	16,4	–	
Insgesamt	3883,1	3809,0	2576,3	1114,6	114,7	3,5	74,1	–	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen									
Schulden am Kreditmarkt	335,3	281,5	33,7	7,2	169,1	71,4	53,8	–	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	63,9	62,7	15,1	1,3	32,0	14,2	1,2	–	
Insgesamt	399,2	344,1	48,8	8,6	201,1	85,7	55,0	–	

Ein Teil der obigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastricht-Vertrag erhalten. In die Berechnung der Konvergenzkriterien zur Überwachung der Entwicklung der Haushaltslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes¹⁾ in den Mitgliedsländern der Währungsunion fließen die Kreditmarktschulden²⁾ (abzüglich Schulden bei der Sozialversicherung), die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Verschuldung ihrer wirtschaftlich und rechtlich selbständigen Einrichtungen (Fonds, Unternehmen) gehört nach den methodischen Festlegungen des ESVG 1995 nicht zum Staatssektor.

Leichter Schuldenanstieg im Berichtsjahr

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2001 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten in Höhe von 14 723,4 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fundierte Verschuldung um knapp 0,8% oder 111,1 Millionen Euro angestiegen. Die Verschuldung je Einwohner³⁾ liegt bei 1 199 Euro. Sie blieb gegenüber dem Jahr 2000 unverändert, da 2001 bei der Bevölkerungsentwicklung Bayerns ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen war.

Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften hat sich in den letzten zwanzig Jahren fast verdoppelt, wobei sein Anstieg nur in den Jahren 1985 und 2000 unterbrochen wurde. Zwischen Ende 1982 und Ende 1984 erhöhte sich die Verschuldung von 8,1 Milliarden Euro auf 8,3 Milliarden Euro. 1985 ging sie um rund 70,4 Millionen Euro zurück, um dann zwischen Anfang 1986 und Ende 1999 von 8 220,9 Millionen Euro um mehr als 80% auf 14 813,6 Millionen Euro anzuwachsen. Die jährliche Nettoneuverschuldung⁴⁾, die Ende 1995 bei 851,1 Millionen Euro lag, bewegte sich kontinuierlich nach unten. 1996 flachte sie auf 813,0 Millionen Euro und im Jahr darauf auf 425,5 Millionen Euro ab. 1998 verminderte sich der jährliche Schuldenanstieg um weitere 225,6 Millionen Euro auf 199,8 Millionen Euro und 1999 auf knapp 148,6 Millionen Euro. Das Jahr 2000 brachte einen Schuldenabbau um rund 201,4 Millionen Euro auf 14 612,3 Millionen Euro. Nach dem neuerlichen Schuldenanstieg auf 14 723,4 Millionen Euro im Berichtsjahr haben die kommunalen Haushalte ihren Schuldenstand von Ende 1999 (14 813,6 Millionen Euro) noch nicht wieder erreicht. Sie liegen aber über dem bisher zweithöchsten Stand (1998: 14 665,0 Millionen Euro).

Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 89,7% oder 13 204,4 Millionen Euro, auf die Zweckverbände 10,2% oder 1 497,2 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,1% oder 21,7 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisangehörigen Gemeinden 39,7% oder 5 839,8 Millionen Euro, die kreisfreien Städte 35,8% oder 5 279,4 Millionen Euro, die Landkreise 12,6% oder 1 851,4 Millionen Euro und die Bezirke 1,6% oder 233,8 Millionen Euro zur fundierten Kommunalverschuldung bei.

Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum nicht einheitlich. Bezirke (-2,0%) und Zweckverbände (-1,1%) reduzierten ihn, kreisangehörige Gemeinden (+0,2%),

kreisfreie Städte (+1,6%), Landkreise (+2,2%) und Verwaltungsgemeinschaften (+4,5%) erhöhten ihn. Die Zweckverbände, die im Vorjahr einen um 134,7 Millionen Euro verringerten Schuldenstand gemeldet hatten, wiesen im Berichtsjahr weitere 17,9 Millionen Euro Schuldenlast um 4,7 Millionen Euro und machten damit den Schuldenanstieg ihrer Haushalte vom Vorjahr (+5,0 Millionen Euro) weitgehend rückgängig. Die Verwaltungsgemeinschaften erhöhten ihre Nettoneuverschuldung um rund 50% auf 0,9 Millionen Euro und die Landkreise von 35,5 Millionen Euro auf 39,1 Millionen Euro. Die kreisangehörigen Gemeinden, die im Vorjahr 105,7 Millionen Euro Schulden abgebaut hatten und die kreisfreien Städte, die in den beiden zurückliegenden Jahren ihre Haushalte um insgesamt 73,1 Millionen Euro entlastet hatten, meldeten eine Nettoneuverschuldung von 10,1 Millionen Euro bzw. von 83,6 Millionen Euro.

Schuldenanstieg bei den Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern am höchsten

Nicht nur der schwache Anstieg der Gesamtverschuldung (0,2%) der kreisangehörigen Gemeinden, auch die nach Gemeindegrößenklassen aufgeschlüsselten Zahlen zeigen, daß 2001 die kreisangehörigen Gemeinden ihre Haushalte relativ ausgeglichen halten konnten. Die Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern, mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern und mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern mußten sich jedoch im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht verschulden. Prozentual am deutlichsten fiel die Verschuldung mit 1,3% bei den Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern aus. Gemessen an den Schulden aller kreisangehörigen Gemeinden beträgt deren Schuldenanteil jedoch nur 1,2%. Die höchsten Schulden, 1 495,4 Millionen Euro, d. h. mehr als ein Viertel der Schulden aller kreisangehörigen Gemeinden, lasten auf den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern. Sie hatten 2000 ihre Verschuldung um 3,2% reduziert und meldeten nun einen Anstieg derselben um 1% oder 14,8 Millionen Euro. Bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern lag der Verschuldungsanstieg bei 0,6% oder 7,7 Millionen Euro. Den stärksten Schuldenrückgang mit 1% oder 12,1 Millionen Euro meldeten die kreisangehörigen Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern, gefolgt von den kreisangehörigen Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern mit 0,1% oder knapp 1,1 Millionen Euro und den kreisangehörigen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, die ihren Schuldenstand um 0,2 Millionen Euro verminderten. Die kreisangehörigen Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern hatten im Vorjahr als einzige unter den kreisangehörigen Gemeinden einen Schuldenzuwachs ausgewiesen.

Von den kreisfreien Städten erhöhten die Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern ihre Schulden um 40,6 Millionen Euro und die Städte mit 200 000 oder mehr Einwohnern (München, Nürnberg, Augsburg) um 40,1 Millionen Euro. Im Jahr 2000 lagen die Vergleichswerte bei 28,1 Millionen Euro bzw. bei 7,1 Millionen Euro. Die kreisfreien Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern, die im Vorjahr noch 32,6 Millionen Euro einsparen konnten, wiesen im Berichtsjahr einen Schuldenanstieg von 4,8 Millionen Euro aus. Lediglich die Städte mit unter 50 000 Einwohnern sparten 1,9 Millionen Euro ein. Im Jahr davor waren dies noch 4,7 Millionen Euro.

Tabelle 2. Schulden und Schuldendienst der kommunalen Körperschaften in Bayern 2001 nach Gemeindegrößenklassen

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schulden ¹⁾ am 31. Dezember				Planmäßiger Schuldendienst ²⁾			
	einschließlich		ohne		einschließlich		ohne	
	Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen				Schuldendiensthilfen ³⁾			
	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	5450,8	2772	3295,8	1676	358,0	182	357,7	182
100 000 bis unter 200 000	944,1	1618	817,9	1402	67,9	116	67,7	116
50 000 bis unter 100 000	1056,2	1932	772,7	1413	87,8	161	87,5	160
unter 50 000	453,4	1351	393,0	1172	44,3	132	43,8	131
Zusammen	7904,5	2303	5279,4	1538	558,0	163	556,8	162
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	947,0	907	642,3	615	65,9	63	65,3	63
10 000 bis unter 20 000	1979,6	922	1390,2	648	161,3	75	156,3	73
5 000 bis unter 10 000	1679,4	781	1495,4	696	292,8	136	284,4	132
3 000 bis unter 5 000	1076,8	667	1053,0	653	146,8	91	141,3	88
1 000 bis unter 3 000	1209,9	680	1188,8	668	175,3	99	167,9	94
unter 1 000	70,3	616	70,1	615	10,6	93	10,0	88
Zusammen	6962,9	787	5839,8	660	852,6	96	825,2	93
Landkreise	2167,2	245	1851,4	209	207,9	17	203,6	17
Bezirke	323,0	26	233,8	19	26,7	2	26,7	2
Gemeinden u. Gemeindeverbände zusammen	17357,6	1414	13204,4	1075	1645,3	134	1612,3	131
Zweckverbände	1626,4	132	1497,2	122	177,8	14	171,4	14
Verwaltungsgemeinschaften	21,7	11	21,7	11	3,4	2	3,1	2
Kommunale Körperschaften insgesamt	19005,7	1548	14723,4	1199	1826,4	149	1786,8	146

¹⁾ Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten. – ²⁾ Ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. – ³⁾ Schuldendienstbeträge, die von Dritten geleistet oder ersetzt werden.

Die Kreditmarktverschuldung der kommunalen Körperschaften wuchs um 0,7% oder 97,0 Millionen Euro und die Schulden bei öffentlichen Haushalten stiegen um 1,8% oder 14,1 Millionen Euro. Der Anteil der Kreditmarktschulden an den gesamten Fremdmitteln hat sich geringfügig vermindert und liegt bei 94,4%. Von den 13905,6 Millionen Euro Kreditmarktschulden der kommunalen Körperschaften entfielen 705,6 Millionen Euro auf Wertpapiersschulden und 13200,0 Millionen Euro auf direkte Darlehen. Die Sparkassen, die Bayerische Landesbank und die sonstigen inländischen Kreditinstitute (Banken ohne Bausparkassen) stellen 98,3% (Vorjahr 98,5%) der direkten Darlehen, der Rest kam von sonstigen Kreditmarktstellen (z.B. Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen). Im Berichtszeitraum erhöhten die kommunalen Körperschaften ihre Nettoneuverschuldung bei Sparkassen und der Bayerischen Landesbank um 108,7 Millionen Euro, bei sonstigen inländischen Kreditinstituten um 12,0 Millionen Euro und bei den übrigen Kreditmarktstellen um 27,5 Millionen Euro. Einen Teil dieser Kredite verwendeten sie zur Tilgung von 51,1 Millionen Euro Wertpapiersschulden.

Beim Freistaat bauten die kommunalen Körperschaften 26,6 Millionen Euro, beim Bund einschließlich seiner Sondervermögen 5,5 Millionen Euro, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden 2,3 Millionen Euro und bei Zweckverbänden 0,3 Millionen Euro Schulden ab. Beim ERP-Sondervermögen⁵⁾ erhöhten sie diese um 47,9 Millionen Euro und bei ihren Eigenbetrieben um 0,9 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten ist der größte Kreditgeber der kommunalen Körperschaften das ERP-Sondervermögen mit einem Kreditvolumen von

412,5 Millionen Euro, vor dem Freistaat mit 256,1 Millionen Euro und dem Bund (einschl. seiner Sondervermögen) mit 107,2 Millionen Euro.

Kassenkredite von den Großstädten stark nachgefragt

Neben den Mitteln vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten benötigten die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2001 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 435,3 Millionen Euro in Anspruch. Diese sog. Kassenverstärkungskredite (in Bayern Kassenkredite genannt) waren um 5,8% oder 23,8 Millionen Euro höher als im Vorjahr.

Die Nachfrage nach Kassenkrediten ist im Berichtsjahr bei kreisfreien Städten, bei den Bezirken und bei den Landkreisen gestiegen, bei den kreisangehörigen Gemeinden und bei den Verwaltungsgemeinschaften blieb sie etwa gleich und bei den Zweckverbänden hat sie abgenommen. Wie im Vorjahr entfielen rund drei Viertel der von den kommunalen Körperschaften aufgenommenen Kassenkredite (325,2 Millionen Euro) auf die kreisfreien Städte. Davon beanspruchten die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern fast 310,1 Millionen Euro für sich allein, wieder weit mehr als 90%. Ende 1999 hatten sie sich noch mit 127,8 Millionen Euro oder einem Anteil von weniger als der Hälfte begnügt. Auf den Einsatz von Kassenkrediten verzichteten die kreisfreien Städte mit unter 50 000 Einwohnern und die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern ganz. Höhere Überbrückungsmittel als im Jahr 2000 nahmen von den kreisangehörigen Gemeinden die Gemeinden

mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern und die Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern auf.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, d. h. die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum um rund ein Fünftel von 242,3 Millionen Euro auf 292,8 Millionen Euro erhöht. Dabei sind die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden um über 70% auf 56,4 Millionen Euro, die Restkaufgelder um fast die Hälfte auf 49,6 Millionen Euro und die Schulden aus Leasingverträgen jedoch nur um weniger als 7% auf 186,9 Millionen Euro gestiegen. Hinzuweisen ist auf den Anstieg der Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden von 4,6 Millionen Euro auf fast 35,2 Millionen Euro bei den kreisangehörigen Gemeinden zwischen 1 000 und unter 3 000 Einwohnern, den Anstieg der Restkaufgelder von 6,4 Millionen Euro auf 17,6 Millionen Euro bei den kreisfreien Städten, darunter über acht Millionen Euro bei den Städten mit 200 000 und mehr Einwohnern, und die Zunahme der Leasingschulden von 20,6 Millionen auf 39,0 Millionen Euro bei den kreisangehörigen Gemeinden. Die höchsten Leasingschulden weisen die kreisfreien Städte mit 200 000 und mehr Einwohnern aus. Obwohl 2001 deren Schulden aus Leasingverträgen von 154,5 Millionen Euro auf 147,8 Millionen Euro zurückgegangen sind, entfallen auf sie fast vier Fünftel aller Leasingschulden der kommunalen Körperschaften. Bei Leasingverträgen melden die Berichtsstellen der Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme), abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. Keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden Ende 2001 wiederum bei Bezirken und bei Verwaltungsgemeinschaften.

Auch sog. innere Darlehen verwendeten die kommunalen Körperschaften zur Finanzierung ihrer Ausgaben. Dabei handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von eigenen Mitteln aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung und für andere Zwecke bestimmte Sonderrücklagen. Der Einsatz dieser Mittel, die zu fast 96% aus Sonderrücklagen stammten, ist im Berichtszeitraum stark zurückgegangen, von 71,8 Millionen Euro auf 40,1 Millionen Euro.

Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wuchsen um 78,9 Millionen Euro auf 2 514,8 Millionen Euro. Da diese potentiellen Zahlungsverpflichtungen zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können, haben kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände weitere finanzielle Risiken in ihre Haushalte übernommen.

Über die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich läßt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zuzurechnenden Kredite auf die neu

errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit läßt sich die Schuldensituation des auslagernden Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Aus dieser Sicht kann eine Zusammenstellung der Schulden des öffentlichen Haushalts, der zugehörigen Eigenbetriebe und rechtlich selbständigen Unternehmen einer kommunalen Körperschaft die reale Schuldenentwicklung besser erfassen. Gleichzeitig muß aber darauf hingewiesen werden, daß für ein Wirtschaftsunternehmen die Rentabilität im Vordergrund steht und ein Betrieb trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein kann.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem ESVG 1995 sind die kaufmännisch buchenden Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen jedoch nicht mehr bei den öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Bei Vergleichen des Schuldenstands zwischen einzelnen Gebietskörperschaften ist es aber sinnvoll, daß die Abstimmung nicht nur innerhalb der eigenen Größenklasse erfolgt, sondern daß man sich auch Klarheit über die ausgelagerten Sondervermögen schafft und deren Schulden entsprechend berücksichtigt. Für Eigenbetriebe (einschl. Krankenhäuser) wird derzeit diese Zuordnung von uns noch vorgenommen.

Schulden von Sondervermögen der kommunalen Körperschaften

Bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) hatte die fundierte Verschuldung, beeinflußt durch Umwandlungen von Eigenbetrieben in rechtlich selbständige Unternehmen, zwischen Ende 1998 und Ende 2000 von 4 325,4 Millionen Euro auf 3 861,4 Millionen Euro abgenommen. Im Berichtszeitraum stieg sie wieder um 21,8 Millionen Euro auf 3 883,1 Millionen Euro. Mehr Schulden wiesen die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden und der Zweckverbände aus, bei den Eigenbetrieben der Landkreise und der Bezirke gingen diese zurück. Bei den kreisfreien Städten meldeten nur die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte in der Größenklasse mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern den Einsatz von mehr Fremdmitteln, bei den kreisangehörigen Gemeinden waren dies die Eigenbetriebe der Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern, die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern und die Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern. Die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe verteilten sich zu 66,3% auf die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte, zu 28,7% auf die Eigenbetriebe der kreisangehörigen Gemeinden, zu 3,0% auf die Eigenbetriebe der Landkreise, zu 1,9% auf die Eigenbetriebe der Zweckverbände und zu knapp 0,1% auf die der Bezirke.

Die fundierte Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag Ende des Berichtsjahrs bei knapp 399,2 Millionen Euro und teilt sich auf in 335,3 Millionen Euro Kreditmarktmittel und 63,9 Millionen Euro Kredite von öffentlichen Haushalten. Die Landkreiskrankenhäuser meldeten 201,1 Millionen Euro Schulden, Bezirkskrankenhäuser 85,7 Millionen Euro, die Krankenhäuser der Zweckverbände 55,0 Millionen Euro, die Krankenhäuser der kreisfreien Städte 48,8 Millionen Euro und die Krankenhäuser der kreisangehörigen Gemeinden 8,6 Millionen Euro Schulden. Nicht in diesen Zahlen sind die

Tabelle 3. Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2001

Art der Schulden	Insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon				Zweckverbände	Verwaltungsgemeinschaften
			kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
Millionen €								
Schuldenaufnahmen								
Schulden am Kreditmarkt	1 436,8	1 317,5	518,0	612,8	174,5	12,3	116,5	2,7
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	837,9	747,5	316,5	296,9	127,8	6,3	89,1	1,2
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	550,8	522,9	171,2	302,7	43,7	5,3	26,4	1,5
Schulden bei öffentlichen Haushalten	69,0	66,2	43,0	22,0	1,3	–	2,2	0,5
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	1 505,8	1 383,8	561,0	634,7	175,8	12,3	118,7	3,3
Schulden der Eigenbetriebe	368,3	368,3	265,4	102,9	–	–	–	–
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	61,2	40,3	3,0	2,2	32,6	2,5	21,0	–
Schuldentilgungen								
Schulden am Kreditmarkt	1 336,1	1 186,9	451,7	579,3	138,9	17,0	147,0	2,2
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	698,2	607,0	184,5	298,7	117,7	6,1	89,7	1,4
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	563,2	506,7	209,8	268,2	18,7	10,0	55,7	0,8
Schulden bei öffentlichen Haushalten	62,5	58,8	24,3	29,1	5,3	0,2	3,5	0,2
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	1 398,5	1 245,7	476,0	608,4	144,2	17,2	150,5	2,4
Schulden der Eigenbetriebe	373,3	364,8	277,1	72,2	15,4	0,1	8,6	–
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	64,1	47,5	1,7	1,2	35,1	9,5	16,6	–

rechtlich selbständigen Krankenhäuser mit privater Rechtspersönlichkeit enthalten.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug insgesamt 4 282,3 Millionen Euro. Davon waren fast 90% Kreditmarktschulden. Faßt man die Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 19 005,7 Millionen Euro.

Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Die bis 1998 übliche zusätzliche Einbeziehung der Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen entfiel mit der Umstellung auf das ESVG 1995. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2001 ein Schuldenstand von 12 440,7 Millionen Euro oder 1 013 Euro je Einwohner in Bayern. Für das Vorjahr lauten die Vergleichszahlen 12 327,5 Millionen Euro und 1 012 Euro.

Schuldenaufnahmen gestiegen

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten 1 505,8 Millionen Euro an Schulden auf, das sind 19,9% oder 250,0 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Am stärksten stiegen die Schuldenaufnahmen bei den kreisfreien Städten, deren Neuverschuldung um 262,3 Millionen Euro (+87,9%) wuchs. Dahinter folgen die Zweckverbände mit 22,7 Millionen Euro (+23,6%) und die Landkreise mit knapp 0,4 Millionen Euro (+0,2%). Die kreisangehörigen Gemeinden dagegen verringerten ihre Schuldenaufnahmen um 28,0 Millionen Euro (–4,2%), die Be-

zirke um 7,1 Millionen Euro (–36,8%) und die Verwaltungsgemeinschaften geringfügig um 0,9% oder rund eine viertel Million Euro. Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 368,3 Millionen Euro (2000: 186,7 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 61,2 Millionen Euro (2000: 99,6 Millionen Euro).

Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum neu beschafften direkten Darlehen in Höhe von 1 436,8 Millionen Euro stellten zu 96,7% (2000: 97,7%) inländische Sparkassen, die Bayerische Landesbank und sonstige inländische Kreditinstitute bereit. Für die inländischen Sparkassen und die Landesbank belief sich das Kreditneugeschäft mit den kommunalen Körperschaften auf 837,9 Millionen Euro. Nach einem Rückgang von insgesamt 395,0 Millionen Euro in den Jahren 1999 und 2000, ergab sich für 2001 ein Anstieg um 318,8 Millionen Euro. Für die sonstigen inländischen Kreditinstitute, die zwischen Anfang 1999 und Ende 2000 eine Abnahme ihrer Kredite an die kommunalen Haushalte um 278,2 Millionen Euro bilanzierten, ergab sich im Jahr 2001 eine weitere Minderung um 98,4 Millionen Euro. Mit Darlehensneuvergaben an die kommunalen Haushalte in Höhe von 550,8 Millionen Euro konnten sie ihre bisherige Spitzenposition nicht halten und liegen nun bei der Kreditvergabe wieder hinter den Sparkassen und der Landesbank. Die Schuldenaufnahmen der kommunalen Körperschaften bei öffentlichen Haushalten sind von 60,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 69,0 Millionen Euro gestiegen.

Nach den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gelten als

„kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren, und als „langfristig“ werden Kredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder mehr bezeichnet. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte auf dem Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten im Berichtsjahr zu 80,9% aus langfristigen Mitteln, zu 11,3% aus mittelfristigen und zu 7,8% aus kurzfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der langfristigen Mittel hat im Berichtszeitraum zu Gunsten der mittel- und kurzfristigen Kredite abgenommen.

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 1398,5 Millionen Euro um 168,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Am Kreditmarkt wurden 1336,1 Millionen Euro und bei öffentlichen Haushalten 62,5 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut. Im Vergleich zu 2000 tilgten die kommunalen Körperschaften am Kreditmarkt 14,8% oder 172,0 Millionen Euro mehr Schulden und bei öffentlichen Haushalten 5,7% oder 3,8 Millionen Euro weniger Schulden. Die Eigenbetriebe erhöhten ihre Rückzahlungen von Fremdmitteln um 129,4 Millionen Euro auf 373,3 Millionen Euro, und die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 64,1 Millionen Euro, 34,5 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Schuldendiensthilfen fließen weiterhin schwächer

Zur Bedienung ihrer Verpflichtungen aus Darlehensverträgen benötigten 2001 die Haushalte der kommunalen Körperschaften 1826,4 Millionen Euro, 141,0 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Belastung je Einwohner in Bayern durch den planmäßigen Schuldendienst stieg von 138 Euro auf 149 Euro. Aus eigenen Mitteln brachten die kommunalen Körperschaften 1786,8 Millionen Euro oder 97,8% der fälligen Ausgaben für Zinsen und Tilgungen auf. Die restlichen Zahlungen in Höhe von 39,6 Millionen Euro übernahmen in Form von Schuldendiensthilfen Dritte, insbesondere der Frei-

staat. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Zuschüsse um 554500 Euro zurückgegangen und decken nur noch knapp 2,2% des planmäßigen Schuldendienstes der kommunalen Körperschaften (2000: 2,4%). Die bereitgestellten Schuldendiensthilfen kamen zu 69,3% den kreisangehörigen Gemeinden, zu 16,1% den Zweckverbänden, zu 10,8% den Landkreisen, zu 3,1% den kreisfreien Städten, zu 0,7% den Verwaltungsgemeinschaften und ganz geringfügig (0,01%) den Bezirken zugute. Der Anteil an den bereitgestellten Schuldendiensthilfen hat sich für die kreisangehörigen Gemeinden zu Lasten von Zweckverbänden, Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken im Berichtsjahr verbessert. Die kreisangehörigen Gemeinden erhielten für jeden ihrer Einwohner einen Zuschuß von rund drei Euro, die kreisfreien Städte von einem Euro und die übrigen kommunalen Körperschaften von weniger als einem Euro zu ihrem planmäßigen Schuldendienst.

Zusätzlich zu ihren entsprechend den Darlehensbedingungen zu erbringenden Leistungen (planmäßiger Schuldendienst), haben die kommunalen Körperschaften 475,3 Millionen Euro außerplanmäßig getilgt. Diese freiwilligen Mehrleistungen (z. B. zusätzlicher Abbau von Schulden, Umstieg auf billigere Darlehen) stiegen im Vergleich zu 2000 um 146,2 Millionen Euro.

Dipl.-Volksw. Helmut Zaska

- 1) Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- 2) Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die evtl. vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 3) Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni bezogen.
- 4) Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzu- und -abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).
- 5) Die von der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgezählten Hilfen aus dem European Recovery Program nach dem 2. Weltkrieg (sog. Marshall-Plan) wurden im ERP-Vermögen gesammelt. Die Mittel werden zur Bereitstellung von zinsverbilligten öffentlichen Förderkrediten weiterverwendet.